

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Pauke/Schlagzeug (künstlerische Studienrichtung)
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

(aktualisierte Fassung)

Vom 20. Dezember 2011

Geändert durch die Änderungssatzung vom 20. März 2012

Geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 22. Januar 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Vorbemerkung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Testate
- § 8 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 9 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ für den Bachelorstudiengang Pauke/Schlagzeug (künstlerische Studienrichtung) Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Bachelorstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 88 SWS (ohne Wahlpflichtmodule).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Bachelorstudiengang Pauke/Schlagzeug (künstlerische Studienrichtung) sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Gruppenunterricht (G)

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 20 Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) ¹Die Lehrveranstaltung „Professionalisierung im Kernfach“ umfasst Lehraktivitäten, welche zur Vertiefung berufsspezifischer und profilbildender Qualifikationen im Bereich des Kernfachs beitragen. ²Hierzu zählen:

1. Orchesterstudien
2. Organisation und Durchführung von Projekten
3. offener, klassenübergreifender Unterricht und Kooperationen
4. offene Masterclasses
5. Workshops.

³Die Organisation und Durchführung dieser Lehraktivitäten obliegen dem Hauptfachlehrer.

(3) ¹Der Wahlpflichtbereich besteht aus zwei Modulen und umfasst fünf Themenbereiche:

1. Körperarbeit und -training
2. Theorie und Wissenschaft
3. Künstlerische Praxis
4. Professionalisierung
5. Themenbezogene Pakete.

²Im Studienverlauf müssen in mindestens vier der fünf Themenbereiche jeweils mindestens 2 ECTS-Punkte erworben werden. ³In jedem der Themenbereiche nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 können maximal 8 ECTS-Punkte erworben werden; im Themenbereich nach Satz 1 Nr. 5 können maximal 20 ECTS-Punkte erworben werden. ⁴Der Themenbereich nach Satz 1 Nr. 5 besteht aus aufeinander abgestimmten Lehrangeboten, welche nur im Paket wählbar sind. ⁵Für jedes themenbezogene Paket, das dem Modul Wahlpflicht I zugeordnet ist, werden 8 ECTS-Punkte vergeben; für jedes themenbezogene Paket, das dem Modul Wahlpflicht II zugeordnet ist, werden 12 ECTS-Punkte vergeben. ⁶Einzelunterricht kann im Wahlpflichtbereich nur in einem Gesamtkontingent von maximal 2 SWS belegt werden. ⁷Das den Themenbereichen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 5 zugeordnete, konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekannt gegeben.

(4) Im Rahmen der Lehrveranstaltung Kammermusik/Neue Musik (Module Künstlerische Praxis III und IV) gilt folgende Belegauflage:

1. 3 Semester (3 x 3 ECTS-Punkte) Kammermusik unter Berücksichtigung des 20./21. Jahrhunderts
2. 1 Semester (1 x 3 ECTS-Punkte) Neue Musik im Bereich dirigierter Ensemblesmusik.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studenten sein Hauptfachlehrer und der Sprecher des Fachgebietes zur Verfügung.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine,
Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. **Modul Künstlerisches Kernfach II**

Modulprüfung: „Hauptfach Pauke/Schlagzeug“

Prüfungsart: praktische Prüfung (20 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

1. Pauken:

- a) Wirbel mit crescendo-decrescendo über vier Pauken, fortissimo
Wirbel
- b) ein Stück mittleren Schwierigkeitsgrades, z. B.: J. Beck „Sonata“
- c) Vom-Blatt-Spiel

2. Kleine Trommel:

- a) Wirbel mit crescendo-decrescendo
- b) zwei Etüden mittleren Schwierigkeitsgrades nach freier Wahl, z. B.
aus den Trommelschulen von S. Fink oder H. Knauer, R. Hochrainer,
M. Peters
- c) Vom-Blatt-Spiel
- d) ein kurzes Rudimentstück

3. Mallet:

- a) ein Stück mittleren Schwierigkeitsgrades für Marimbaphon, z. B. von
Sh. Smith „Suite Modern“ oder eine Konzertetüde von C. O. Musser
oder K. Abe „Dream of a cherry blossom“
- b) ein Stück mittleren Schwierigkeitsgrades für Vibraphon, z. B. von W.
Schlüter „Viridiana“ oder D. Friedman ein Stück aus „Solobook for
Vibes“
- c) Vom-Blatt-Spiel

4. Set-up oder Drum-set

- a) Set-up: ein Stück mittleren Schwierigkeitsgrades nach freier Wahl,
z. B. von T. Marco „Floreal“ oder L. Brouwer „Variantes“
- b) Drum-Set: ein drei- bis vierminütiges Solo aus den verschiedenen
Stilbereichen der Pop- bzw. Jazzmusik

Die Prüfungskommission trifft die Auswahl der vorzutragenden Werke.

2. Modul Künstlerisches Kernfach IV

Modulprüfung: „Hauptfach Pauke/Schlagzeug“

Prüfungsart: praktische Prüfung (45 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 25 %

Inhalt:

1. Pauken:

a) Vom-Blatt-Spiel

b) Vortrag erarbeiteter schwieriger Orchesterstellen

In Absprache mit dem Hauptfachlehrer*:

c) drei Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades nach Wahl, z. B. von W. Kahn, E. Cater oder M. Houllif

2. Kleine Trommel:

a) Vortrag erarbeiteter schwieriger Orchesterstellen

In Absprache mit dem Hauptfachlehrer*:

b) zwei Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades nach Wahl, z. B. von A. F. Riedhammer, S. Fink oder N. Huber

c) ein kurzes Rudimentstück oder Solostück für Basler Trommel

3. Mallet (sämtliche Stücke sind auswendig vorzutragen):

a) Vom-Blatt-Spiel

b) Vortrag erarbeiteter schwieriger Orchesterstellen

In Absprache mit dem Hauptfachlehrer*:

c) Marimbaphon: zwei Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades nach Wahl, z. B. von K. Abe, E. Sammut oder P. Smadbeck

d) Vibraphon: zwei Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades, z. B. von D. Friedman oder M. Glentworth

4. Set-up

a) Vom-Blatt-Spiel

In Absprache mit dem Hauptfachlehrer*:

b) zwei Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades nach Wahl, z. B. von K. H. Stockhausen, I. Xenakis, M. Ishi oder M. Feldman

Der Student hat aus einem der vier Instrumentenbereiche ein Solokonzert auszuwählen und vorzutragen, z. B. von A. Koppel, A. Jolivet, W. Thärichen, B. Hummel oder K. Abe.

* Die konkrete Zuordnung der Prüfungsinhalte zu den Modulen „Künstlerisches Kernfach IV“ und „Abschlussmodul“ findet in Absprache mit dem Hauptfachlehrer statt.

3. **Modul Abschlussmodul**

Prüfungsart: praktische Prüfung (45 min.; im Falle einer Konzertmoderation ca. 55 min.; im Falle einer Inszenierung bis zu 60 min.; öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 25 %

Inhalt:

1. Pauken:

In Absprache mit dem Hauptfachlehrer*:

drei Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades nach Wahl, z. B. von W. Kahn, E. Cater oder M. Houllif

2. Kleine Trommel:

In Absprache mit dem Hauptfachlehrer*:

- a) zwei Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades nach Wahl, z. B. von A. F. Riedhammer, S. Fink oder N. Huber
- b) ein kurzes Rudimentstück oder Solostück für Basler Trommel

3. Mallet (sämtliche Stücke sind auswendig vorzutragen):

In Absprache mit dem Hauptfachlehrer*:

- a) Marimbaphon: zwei Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades nach Wahl, z. B. von K. Abe, E. Sammut oder P. Smadbeck
- b) Vibraphon: zwei Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades, z. B. von D. Friedman oder M. Glentworth (eines davon wird sechs Wochen vor der Prüfung bekanntgegeben und ist ohne Hilfe des Lehrers zu studieren)

4. Set-up:

In Absprache mit dem Hauptfachlehrer*:

zwei Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades nach Wahl, z. B. von K. H. Stockhausen, I. Xenakis, M. Ishi oder M. Feldman

Der Student hat aus einem der vier Instrumentenbereiche ein Solokonzert auszuwählen und vorzutragen, z. B. von A. Koppel, A. Jolivet, W. Thärichen, B. Hummel oder K. Abe.

Verpflichtender Bestandteil der Prüfung ist mindestens eine der folgenden Präsentationsleistungen:

Verpflichtender Bestandteil der Prüfung ist mindestens eine der folgenden Präsentationsleistungen:

- a) Gestaltung des Programmhefts: ausführliche, ausformulierte Biographie des Prüfungskandidaten; Informationen zu Entstehung,

* Die konkrete Zuordnung der Prüfungsinhalte zu den Modulen „Künstlerisches Kernfach III“ und „Abschlussmodul“ findet in Absprache mit dem Hauptfachlehrer statt.

Rezeption, Aufbau und Gestalt der einzelnen Werke. Darüber hinaus sollte auch die subjektive Sichtweise des Interpretieren (werkspezifische Interpretationsprobleme, persönliche Werkauffassung und Interpretationskonzeption) zum Ausdruck kommen.

- b) Konzertmoderation: Erläuterung des Konzertprogramms z. B. nach der Entstehungsgeschichte der vorzutragenden Werke sowie nach analytischen, interpretationsvergleichenden, gattungsgeschichtlichen, instrumentaltechnischen und/oder weiteren Gesichtspunkten; ca. 10 Minuten.
- c) Inszenierung: Integration theatralischer Elemente in die musikalische Darbietung (z.B. Ausleuchtung, Bühnenbild, Kostüm, Gestik, oder - falls partiturbedingt vorhanden - künstlerische Ausarbeitung eines begleitenden Textvortrags; auch das Einbeziehen von Medien in die Darbietung wie Film- oder Diaprojektionen, sowie Tanz- oder Schauspielaufführungen weiterer Personen sind möglich.

Die Präsentationsleistung fließt in die künstlerische Gesamtbewertung ein.

4. Modul Künstlerische Praxis II

Modulprüfung: „Pflichtfach Klavier“

Prüfungsart: praktische Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 12,5 %

Inhalt:

- ein polyphones Klavierstück
- ein weiteres Klavierstück aus einer anderen Epoche in mittlerem Schwierigkeitsgrad

5. Modul Gehörbildung I

Prüfungsart: mündlich-praktische Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 3,125 %

Inhalt: Vom-Blatt-Singen, einstimmig Nachspielen, Wiedergabe von Rhythmen

6. Modul Gehörbildung II

Prüfungsart: Klausur (60 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 3,125 %

Inhalt: Niederschrift ein- und mehrstimmiger Tonbeispiele, Höranalyse

7. Modul Musiktheorie II

Prüfungsart: Klausur (240 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 12,5 %

Inhalt: Ausarbeitung von Satzaufgaben und Analyse von Literaturbeispielen

8. Modul Formenlehre

Prüfungsart: Klausur (60 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 6,25 %

Inhalt: Musikalische Formen und Formprinzipien in historischer und systematischer Perspektive

9. Modul Musikwissenschaft I

Modulprüfung: „Grundlagen Instrumentenkunde“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 6,25 %

Inhalt: Geschichte, Bauformen und Spielweisen der wichtigsten europäischen Musikinstrumente. Es werden auch Inhalte der Veranstaltung „Grundlagen Akustik“ geprüft: Entstehung und Ausbreitung von Schallwellen. Wahrnehmung musikalischer Klänge durch das menschliche Hörsystem.

10. Modul Musikwissenschaft II

Prüfungsart: mündliche Prüfung (25 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 6,25 %

Inhalt: Europäische Musikgeschichte als Epochen- und Gattungsgeschichte in Grundzügen unter Berücksichtigung eines vom Studierenden selbst zu wählenden Schwerpunktthemas – mit besonderer Relevanz für eine Epoche, Gattung oder komplexe Komponistenpersönlichkeit. Dabei sollen auch insbesondere Kenntnisse wesentlicher Entwicklungen und ästhetischer Formen speziell des orchestralen Musizierens nachgewiesen werden. In dieser Modulprüfung werden auch Inhalte der Lehrveranstaltung „Musikgeschichte“ aus dem Modul Musikwissenschaft I geprüft.

11. Modul Instrumentalpädagogik I

Modulprüfung: „Psychologische Grundlagen des Musiklernens“

Prüfungsart: 3 bis 4 Arbeitsbögen (schriftlich, Bearbeitungszeit: zwei Wochen nach Erhalt jedes Arbeitsbogens)

Regeltermin: 1. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Grundlagen der Lernpsychologie und Neurowissenschaft bezogen auf das Musizieren: Gedächtnis; motorisches Lernen; Emotionen; Musik üben, abrufen und aufführen.

12. Modul Instrumentalpädagogik II

Modulprüfung: „Musikvermittlung“

Prüfungsart: 3 bis 4 Arbeitsbögen (schriftlich, Bearbeitungszeit: zwei Wochen nach Erhalt jedes Arbeitsbogens)

Regeltermin: 3. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Grundsätze der Musikvermittlung und allgemeine pädagogische Ansätze

§ 7 Testate

(1) ¹In folgenden Modulen sind ein oder mehrere Testate Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Künstlerische Praxis I
2. Künstlerische Praxis II
3. Künstlerische Praxis III
4. Künstlerische Praxis IV

²Im Modul nach Satz 1 Nr. 1 sind Testate für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Hochschulorchester/Kammerorchester
2. Chor

³Im Modul nach Satz 1 Nr. 2 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Hochschulorchester/Kammerorchester Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

⁴In den Modulen nach Satz 1 Nrn. 3 und 4 sind Testate für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Kammermusik/Neue Musik
2. Hochschulorchester/Kammerorchester

(2) ¹In den Modulen Wahlpflicht I und Wahlpflicht II sind Testate für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls, sofern der Studierende eine oder mehrere dieser Lehrveranstaltungen belegt:

1. Historischer Tanz
2. Dirigieren – Ensembleleitung
3. Dirigieren – Orchesterleitung

4. Jazz- und Pop-Chor
5. Improvisationsensemble
6. Freie Improvisation
7. Freie Improvisation – Intensivworkshop
8. Schlagzeugensemble (Neue Musik/Ethno)
9. Jazz (nur: Ensemble [Rehearsal Big Band])
10. Historische Aufführungspraxis (nur Kammermusik/Barockorchester)
11. Volksmusik (nur: Praxis der Volksmusik)
12. Jazzkomposition/Advanced Improvisation
13. Freie Improvisation (Jazz)

(3) ¹Bei folgenden Lehrveranstaltungen setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 90% der Lehrveranstaltungen voraus:

1. Kammermusik/Neue Musik
2. Hochschulorchester/Kammerorchester
3. Historische Aufführungspraxis (nur Kammermusik/Barockorchester)
4. Schlagzeugensemble (Neue Musik/Ethno)

²Bei den übrigen in den Absätzen 1 und 2 genannten Lehrveranstaltungen setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus. ³Die Orchesterpflicht ist der Einteilung durch das Orchesterbüro entsprechend abzuleisten.

(4) ¹Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ²Für den Fall, dass der nach Absatz 3 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§8

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 im 1. Semester aufgenommen haben.

§ 9

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pauke/Schlagzeug (künstlerische Studienrichtung) vom 29.10.2011 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 20. Dezember 2011 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 20. Dezember 2011.

München, den 20. Dezember 2011

Prof. Dr. Siegfried Mauser
- Präsident -

Diese Satzung wurde am 20. Dezember 2011 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Dezember 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Dezember 2011.

Studienplan Bachelorstudiengang Pauke/Schlagzeug (künstlerische Studienrichtung) (Bachelor of Music)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerisches Kernfach I-IV	Hauptfach Pauke/Schlagzeug	E	1,5	11	1,5	11	1,5	11	1,5	11	1,5	15	1,5	15	1,5	17	1,5	17	12	108
	Professionalisierung im Kernfach	E/G	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	4	16
	Rhythmikstudien Pauke/Schlagzeug	G	0,75	1	0,75	1	0,75	1	0,75	1	0,75	1	0,75	1	0,75	1	0,75	1	6	8
Abschlussmodul	Bachelorprojekt Hauptfach																	6	0	6
Künstlerische Praxis I-IV	Kammermusik/Neue Musik	Ü									1	3	~	3	~	3	~	3	1	12
	Hochschulorchester/Kammerorchester	Ü	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	2	1			20	13
	Chor	Ü	2	1,5	2	1,5													4	3
	Pflichtfach Klavier	E	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1									2	4
Musiktheorie I+II	Musiktheorie	S*	2	2	2	2	2	2	2										8	8
Gehörbildung I+II	Gehörbildung	S*	1	1	1	1	1	1	1										4	4
	Solfège	Ü*	0,5	0,5	0,5	0,5													1	1
	Hörstunde	S*	1	1			1	1											2	2
Formenlehre	Formenlehre	V*					2	2	2	2									4	4
Musikwissenschaft I+II	Grundlagen Akustik	V*	1	1															1	1
	Grundlagen Instrumentenkunde	V*			1	1													1	1
	Musikgeschichte	V*	2	2	2	2	2	2	2	2									8	8
	Geschichte der Orchestermusik	S*							2	2									2	2
Instrumental-pädagogik I+II	Psychologische Grundlagen des Musiklernens	Ü/S*	2	2															2	2
	Einführung in Musikphysiologie und -medizin	Ü/S*			2	2													2	2
	Musikvermittlung	Ü/S*					2	2											2	2
	Motivationspsychologie	Ü/S*							2	2									2	2
Wahlpflicht I+II	Wahlpflicht		**	2	**	3	**	3	**	2	**	7	**	7	**	6	**	1	**	31
Gesamt			17,75	30	16,75	30	16,25	30	17,25	30	6,75	30	5,75	30	4,75	30	2,75	30	88	240

* akademische Stunden

** SWS abhängig von der Wahl des Studierenden

~ keine SWS-Angabe möglich

Modulübersicht Bachelorstudiengang Pauke/Schlagzeug (künstlerische Studienrichtung) (Bachelor of Music)

Fachsemester							
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Künstlerisches Kernfach I 28 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach II 28 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach III 36 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach IV 40 ECTS-Punkte	
							Abschluss- modul 6 ECTS- Punkte
Künstlerische Praxis I 9 ECTS-Punkte		Künstlerische Praxis II 6 ECTS-Punkte		Künstlerische Praxis III 10 ECTS-Punkte		Künstlerische Praxis IV 7 ECTS-Punkte	
Musiktheorie I 4 ECTS-Punkte		Musiktheorie II 4 ECTS-Punkte					
Gehörbildung I 4 ECTS-Punkte		Gehörbildung II 3 ECTS-Punkte					
		Formenlehre 4 ECTS-Punkte					
Musikwissenschaft I 6 ECTS-Punkte		Musikwissenschaft II 6 ECTS-Punkte					
Instrumentalpädagogik I 4 ECTS-Punkte		Instrumentalpädagogik II 4 ECTS-Punkte					
Wahlpflicht I 10 ECTS-Punkte		Wahlpflicht II 21 ECTS-Punkte					